



Schieneanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Die Planungsunterlagen liegen für Sie zur Einsicht bereit

Informieren Sie sich im Internet oder vor Ort

Jetzt wird es konkret. In den Planfeststellungsunterlagen finden Sie alle Details der Schieneanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Im Bauabschnitt 6 ganz im Norden Ostholsteins werden die Unterlagen jetzt öffentlich ausgelegt. Das ist für Sie die Gelegenheit, sich umfassend zur Planung zu informieren. Der sogenannte „Planfeststellungsabschnitt 6“ (PFA) umfasst die Insel Fehmarn sowie den Rampenbereich der Fehmarnsundbrücke auf dem Festland.

Das Projekt

Die DB Netz AG plant eine leistungsstarke Bahnstrecke zwischen Lübeck und Fehmarn. Diese dient als Anbindung an den Belt-Tunnel, der von Dänemark gebaut wird. Zwischen Deutschland und Dänemark wurde hierzu 2008 ein Staatsvertrag geschlossen. Die künftig zwei elektrifizierten Gleise schaffen eine schnellere Zugverbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen. Dies gilt für den Fern- und Regionalverkehr. Davon profitieren vor allem Berufspendler und Touristen. Genutzt wird die neue Strecke auch für Gütertransporte. Alle Informationen zur Schieneanbindung auf deutscher Seite finden Sie unter www.anbindung-fbq.de

Was gehört zu den Planfeststellungsunterlagen?

Baurecht wird mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt. Grundlage hierfür ist eine Fülle von Daten, Plänen und Dokumenten. Diese wurden in mehreren Ordnern zusammengestellt und werden jetzt öffentlich ausgelegt. Hierzu zählt etwa ein Bericht, der die Notwendigkeit des Projekts, technische Fakten sowie untersuchte Varianten darlegt. Darüber hinaus enthalten sind beispielsweise die Studie zur Umweltverträglichkeit oder zum Thema Lärm die Untersuchungen zu Schall und Erschütterung.



Wo kann ich mich informieren?

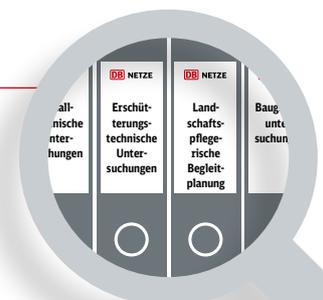
Die Unterlagen werden vom **31. August** bis zum **30. September 2020** digital unter planfeststellung.bob-sh.de veröffentlicht.

Sie können diese nach einer telefonischen Terminvereinbarung auch im Rathaus in Burg auf Fehmarn (Am Markt 1) und beim Amt Oldenburg-Land (Hinter den Höfen 2, Oldenburg i.H.) einsehen. Termine können Sie für Fehmarn unter den Telefonnummern 04371/506-243, -238 und -260 vereinbaren.

Für einen Termin beim Amt Oldenburg-Land melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 04361/4937-15.

Als Service der DB Netz AG sind die Unterlagen zusätzlich in einem digitalen Planungsordner unter <https://tinyurl.com/FBQ-PFA6> einsehbar.

Hinweis: Maßgeblich ist der Inhalt der durch die Behörden veröffentlichten Unterlagen.



Ihre Argumente sind uns wichtig

➔ Wie kann ich mich beteiligen?

Bis zum Ende der Einwendungsfrist am **Mittwoch, 14. Oktober 2020**, können Sie Ihre Einwendung schriftlich oder zur Niederschrift erheben: beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhö-rungsbehörde), Mercatorstraße 9, 24106 Kiel; bei der Stadt Fehmarn, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn; oder beim Amt Oldenburg-Land, Der Amtsvorsteher, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg in Holstein. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtlichen Bekanntmachung auf den Internetseiten der auslegenden Stellen.

➔ Wie werde ich informiert, nachdem meine Einwendung bearbeitet wurde?

Das Amt für Planfeststellung Verkehr versendet die schriftliche Erwiderung der DB Netz AG zusammen mit der Einladung zum Erörterungstermin an Sie. Hier können Sie im direkten Austausch mit den Fachleuten Ihre Argumente noch einmal mündlich vorbringen. Bei Grundstücksangelegenheiten oder ähnlichen Belangen werden in der Regel nicht-öffentliche Einzeltermine anberaumt. Für alle weiteren Belange gibt es einen gemeinsamen nicht-öffentlichen Erörterungstermin. Bitte haben

Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung Ihrer Einwendung bei der DB Netz AG einige Zeit in Anspruch nehmen kann, da viele interne und externe Experten aus verschiedenen Fachbereichen beteiligt sind.

➔ Wer entscheidet, ob meine Einwendung berücksichtigt wird?

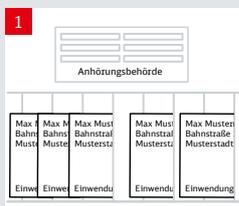
Darüber entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als zuständige Planfeststellungsbehörde. Die Entscheidungsgrundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben und die Erkenntnisse aus dem Anhörungsverfahren.

➔ Was passiert, falls sich die Planung ändert?

Falls das Eisenbahn-Bundesamt aufgrund von bestimmten Einwendungen zu dem Schluss kommt, dass die Planung angepasst werden muss, wird die DB Netz AG die Unterlagen entsprechend überarbeiten. Die überarbeiteten Planunterlagen werden dann erneut öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass ein Schreiben an die DB Netz AG nicht Ihre offizielle Einwendung ersetzt.

Was passiert mit meiner Einwendung?



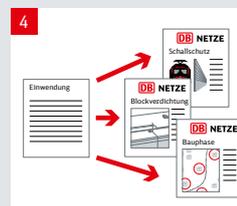
Einwendungen werden von der Anhörungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein gesammelt.



Übergabe der Einwendungen von der Anhörungsbehörde an die DB Netz AG.



Die DB Netz AG sichtet die Einwendungen.



Einwendungen werden nach fachlichen und rechtlichen Aspekten sortiert und geprüft.



Erwiderungsentwürfe werden in intensiver interner sowie externer Abstimmung mit Fachexperten verfasst.



Nach Abschluss des Prüfungsprozesses übergibt die DB Netz AG die Erwiderungen der Anhörungsbehörde.



Die Anhörungsbehörde prüft die Erwiderungen und setzt die Erörterungstermine fest.



Entscheidungen über die Einwendungen werden im Planfeststellungsbeschluss durch das EBA getroffen.

Impressum

Herausgeber
DB Netz AG
Regionalbereich Nord
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg

anbindung-fbq@deutschebahn.com
www.anbindung-fbq.de

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand August 2020



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union